



Interpellation "Winterdienst-Schneeräumung"

Claudia Meier-Uffer (FLiG) reichte am 4. Mai 2004 mit 12 Mitunterzeichnenden die Interpellation "Winterdienst-Schneeräumung" ein. Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Besteht ein Reglement oder ein Konzept, welches die Arbeitsabläufe bezüglich Winterdienst nach Prioritäten festhält?

Antwort des Stadtrates

Der Winterdienst erfolgt seit Jahrzehnten nach einem Konzept, dem Papier "Organisation Winterdienst". Dieses wird jährlich überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst. Letztmals hat der damalige Gemeinderat am 18. Oktober 2000 über dieses Konzept beschlossen. In diesem Konzept sind die Einsatzgrundsätze festgelegt, die zu räumenden Strecken mit Priorität und Angabe der Räumungsart (Schwarz- oder Weissräumung) sowie die Einsatzpläne für jedes Räumfahrzeug definiert. Ebenso ist festgelegt welche Fussgängerstreifen, öffentlichen Treppen und Bushaltestellen von Hand geräumt werden.

Frage 2

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass nur ein klares Konzept oder ein Reglement den Winterdienst für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr optimal sicherstellen kann? Ist der Stadtrat bereit ein solches Reglement auszuarbeiten?

Antwort des Stadtrates

Mit "Organisation Winterdienst" liegt dieses klare Konzept vor. Es bestehen weder Grund noch Notwendigkeit, dieses in ein Reglement zu überführen oder zusätzlich ein Reglement zu erlassen. Der Unterhaltsdienst richtet seine Einsätze nach diesem Konzept. Es ist auf den Winterdienst in ordentlichen Situationen und auf die Sicherheitsanforderungen des Gesamtverkehrs ausgerichtet. Deshalb haben die Verkehrswege des öffentlichen Verkehrs und die wichtigsten Verbindungsstrassen eine höhere Priorität, als die Wege für Velofahrer und Fussgänger. Auch bei besonderen Ereignissen oder Extremfällen (wie lang anhaltende Schneefälle, grosse Schneemassen in kurzer Zeit, Nassschnee, Geräteausfall etc.) erfolgen die Räumungsarbeiten gemäss diesem Konzept, dauern auf Grund der verfügbaren Kapazitäten aber länger.

Frage 3

Gibt es Weisungen, wie und wohin der Schnee um öffentliche Parkplätze, bei Fussgängerstreifen und Zufahrten zu Gewerbe und Industrie weggeräumt werden soll?

Antwort des Stadtrates

Zu unterscheiden ist zwischen Schneeräumung und Schneeabfuhr. Bei der Schneeräumung wird der Schnee so zur Seite geräumt und liegen gelassen, dass der Verkehrsfluss (Strasse und Trottoir) möglich bleibt. Art. 64 Strassengesetz hält fest, dass für die Schneeräumung privater Grund beansprucht werden kann und der anfallende Schnee - sofern notwendig - durch den Grundeigentümer zu beseitigen ist.

Bei der Schneeabfuhr wird der Schnee entfernt. Der Entscheid für eine Schneeabfuhr hängt ab von den vorhandenen Schneemassen und den Wetterprognosen. In "Organisation Winterdienst" sind folgende Plätze als Deponien für abgeführten Schnee festgelegt: Bundwiese, Areal Schönau, Wiesen Schwalbenstrasse, Nelkenstrasse und Bedastrasse. Es ist nicht gestattet, abgeführten Schnee in Gewässern zu deponieren (Stauwirkung, Rückstände von Taumitteln).

Frage 4

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass für extreme Situationen ein besonderes Szenario vorliegen soll? (z.B. Ausdehnung der Einsätze)

Antwort des Stadtrates

Die Winterdienst-Organisation kann nicht auf Extremfälle ausgelegt werden. Es wäre nicht effizient, mehr Einsatzmittel (Fahrzeuge mit Gerätschaften und Personal) bereitzustellen, die pro Jahr gar nicht oder nur selten benötigt werden. Auch wären solche Einsatzmittel kaum zu rekrutieren, da nur beschränkt Fahrzeuge mit Winterdienstausrüstung vorhanden sind und diese in Extremfällen ohnehing anderweitig im Einsatz stehen. Geräte von Industrie- und Gewerbebetrieben stehen ebenfalls nicht zur Verfügung oder haben keine Strassenzulassung. Auch ist es ausserordentlich schwierig, zusätzliches Personal auf Abruf zu binden.

Frage 5

Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, durch Änderungen der Priorität oder mit zusätzlichen Mitteln die Situation für den Langsamverkehr zu verbessern?

Antwort des Stadtrates

Dem Langsamverkehr grössere Priorität einzuräumen, ist nicht sachgerecht. Bei winterlichen Strassenverhältnissen hat jeder Einzelne zu überlegen, welches Verkehrsmittel sinnvollerweise benutzt wird. Tiefbauamt wie Unterhaltsdienst sind immer bereit, Anregungen aus der Bevölkerung aufzunehmen und mögliche Optimierungen vorzunehmen.

Stadtrat